

Einladung

12. Berliner Steuergespräch zum Alterseinkünftegesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 6. März 2002 die Unvereinbarkeit der bisherigen unterschiedlichen **Besteuerung von Pensionen und Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung** mit dem Grundgesetz festgestellt. Der Gesetzgeber hat diese Entscheidung zum Anlass genommen, die **steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen grundlegend neu zu regeln** und geht damit über das vom Verfassungsgericht geforderte weit hinaus. Der Deutsche Bundestag hat am 28. Mai 2004 den im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss zur Neuregelung beschlossen. Nachdem am 11. Juni der Bundesrat die Zustimmung zum Gesetzentwurf erteilt hat, werden wesentliche Teile der **Reform** der Besteuerung der Alterseinkünfte **zum 1. Januar 2005 in Kraft treten**. Hauptpunkte des neuen Gesetzes sind die **künftige Gleichbehandlung aller Versorgungsempfänger** sowie die schrittweise **Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Versorgungsbezügen** über einen Zeitraum von 35 Jahren. Hierzu werden Vorsorgebeiträge sukzessiv steuerlich entlastet, im Gegenzug erfolgt eine **stärkere Besteuerung der Rentenbezüge**.

Im Rahmen des 12. Berliner Steuergesprächs stellen Prof. Dr. Ruland (Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger, Frankfurt a.M.) und Priv.-Doz. Dr. Wernsmann (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster) die Neuregelung vor und zeigen deren Auswirkungen für Arbeitnehmer und Beamte sowie für derzeitige und künftige Leistungsempfänger auf. Im Anschluss an die folgende Podiumsdiskussion laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

**20. September 2004, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin**

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt a.M.)
Priv.-Doz. Dr. Rainer Wernsmann (Westfälische Wilhelms-Universität, Münster)
Prof. Dr. Peter Fischer (Vorsitzender Richter am BFH, München)
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster (Dr. Dr. Heissmann GmbH, Wiesbaden)
MR Volker Lietmeyer (Bundesministerium der Finanzen, Berlin)
Dr. Frank Stockmann (Allianz AG, München)

Podiumsleitung:

Richter des BVerfG Rudolf Mellinghoff

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz. **Vorstand:** Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin a. D. Prof. Dr. Herbert Bültmann, Richter am BFH Michael Wendt. **Vorsitzende des Beirats:** Richter des BVerfG Rudolf Mellinghoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann. **Geschäftsführer:** RA Dr. Andreas Richter M.A. LL.M., RA Berthold Welling.

www.steuergespraech.de oder www.berlinersteuergespraech.de

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von:

RA Helder Schnittker (P+P Pöllath + Partner) unter 030 / 253 53 202 ;
RA Berthold Welling (BDI) unter 030 / 2028 1547.

Die Berliner Steuergespräche sind u.a. als Fortbildungslehrgänge für Fachanwälte im Steuerrecht gemäß § 15 Fachanwaltsordnung konzipiert. Der Berliner Steuergespräche e.V. stellt seinen teilnehmenden Mitgliedern am Ende der Veranstaltung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer aus. Dieser Service ist leider auf Mitglieder beschränkt, weil der Veranstalter in Absprache mit den betroffenen Rechtsanwaltskammern verpflichtet ist, die Identität der Teilnehmer der Fortbildung zu überprüfen. Für die Anerkennung bei der jeweiligen Kammer übernimmt der Verein keine Garantie.